

<p style="text-align: center;">Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 15-1137/2022)</p>
--

Eingereicht am 26.04.2022 um 16:07 Uhr.

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Klimaschutz und Lärmschutz mit der Veloroute voranbringen - dauerhafte Sperrung der Laher Heide in den Laher Wiesen für den motorisierten Individualverkehr

Antrag

Die bislang auf das Wochenende beschränkte Sperrung der unbenannten Wegeverbindung durch die Laher Wiesen zwischen Im Heidkampe und Im Klingenkampe wird auf ein dauerhaftes Verbot für Kraftfahrzeuge ausgedehnt. Der zu sperrende Abschnitt ist der Länge nach so weit wie rechtlich möglich mittels geeigneter physischer Barrieren für Kraftfahrzeuge umzusetzen. Landwirtschaftlicher Verkehr wird per Zusatzzeichen von dem Verbot ausgenommen. Der Zugang zu bereits bestehenden Grundstückszufahrten wird weiterhin gewährleistet.

Die mögliche temporäre Einrichtung von Bodenschwellen zur Verkehrsberuhigung bleibt hiervon bis zur vollständigen Sperrung der Wegeverbindung für Kraftfahrzeuge unberührt.

Begründung

Wie die Verwaltung im Juni 2021 durch Geschwindigkeitsmessungen festgestellt hat, wird die Tempo-30-Begrenzung mit durchschnittlich 59 km/h von über 90% der Kraftfahrzeuge um das Doppelte überschritten (siehe DS 15-0260/2022 F1).

Die derzeit bestehende temporäre Sperrung in den Laher Wiesen zwischen den Straßen Im Heidkampe und im Klingenkampe ist ein um die Jahrhundertwende eingeführter Kompromiss. Er wird den aktuellen Entwicklungen nicht mehr gerecht und ist nicht mehr ausreichend.

Zum einen soll diese Wegeverbindung für den „Ast“ der Veloroute 03 nach Lahe ausgebaut werden. Dies verträgt sich nicht mit einer gleichzeitigen Freigabe sowohl für Kfz- als auch für Fußverkehr. Der Radverkehr hat schon jetzt erkennbar zugenommen und wird durch die Führung der Veloroute 03 über diesen Abschnitt noch weiter zunehmen.

Zum anderen wurde die Öffnung der Oldenburger Allee im Jahr 2018 dauerhaft beibehalten (siehe DS 15-2435/2018), so dass durch die Laher Heide ein attraktiverer Schleichweg zwischen Kirchhorster Straße und Bothfeld entstanden ist. Seit dem Jahr 2000 ist es auf dem besagten Abschnitt zu einer Verdopplung der Verkehrszahlen gekommen (siehe DS 15-0260/2022 F1). Da von dieser Verkehrszunahme auch die Anwohnenden der Laher Heide im weiteren Verlauf stark betroffen sind, würde die Sperrung auch den Lärmschutz für diese deutlich verbessern.

Darüber hinaus ist der nördliche Abschnitt der Straße Im Klingenkampe zwischen der Kreuzung Laher Heide und Im Heidkampe inzwischen saniert und dadurch für den Kfz-Verkehr mit Begegnungsmöglichkeit wesentlich verbessert worden.

Während der mehrmonatigen Bauzeit für die neue Brücke über den Laher Graben war bereits festzustellen, dass das Laher Wohngebiet keinesfalls abgehängt von Bothfeld war, sondern über den Klingenkampe mit einem für Autofahrende nicht erheblichen Umweg

weiterhin leicht erreichbar ist.

Die Wegeverbindung wird von vielen Menschen als Spazierweg durch die Wiesen der Laher Heide genutzt. Darunter sind viele Familien mit Kindern. Außerdem führen zum Teil Schulwege über diese Route.

Häufig finden unangenehme und teilweise gefährliche Begegnungen zwischen Fußgänger*innen, Radfahrenden und Kfz statt, da alle auf dem gleichen Straßenraum geführt werden. Die Wegeverbindung weist insbesondere unter Berücksichtigung der Einrichtung einer Veloroute keine ausreichende Breite für einen sicheren Begegnungsverkehr von Kfz-, Rad- und Fußverkehr auf (siehe u.a. DS 15-0743/2022 F1). Eine Verbreiterung kommt ebenso wenig in Betracht wie die Anlage von Nebenanlagen. Auf dieser Wegeverbindung durch die Laher Heide muss der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen sowie der Lärmschutz für Anwohnende endlich Vorrang haben.

18.62.03 BRB
Hannover / 27.04.2022